

TAXORDNUNG 2025

Gültig ab 1. Januar 2025

Leistungsumfang und Tarife für Bewohnende

1. TAXEN

Die Taxordnung ist nach gesetzlichen Vorschriften im Krankenversicherungsgesetz (KVG) in Hoteltaxe, Betreuungstaxe und Pflorgetaxe aufgeteilt.

1.1 Hoteltaxe

Die Preisabstufungen der Hoteltaxen sind je nach Zimmertyp, Zimmergrösse und Lage festgelegt. Die Hoteltaxe geht zu Lasten der Bewohnenden.

Preisliste Hoteltaxe (pro Person und Tag, in CHF)

1-er Zimmer

Haus / Stockwerk	Kategorie	Zimmergrösse	Zimmerpreis pro Bett
Haus 2, EG, Amandus	Kat. 1	23.9 - 24.6 m ²	138.00
Haus 2, 1. OG, West und Süd	Kat. 1	24.1 – 24.6 m ²	138.00
Haus 2, 1. OG, Ost, Seesicht	Kat. 2	23.9 – 25.3 m ²	147.00
Haus 2, 1. OG, Ost, Eckzimmer	Kat. 2	25.2 m ²	147.00
Haus 2, 2. OG, West und Süd	Kat. 1	24.1 – 24.6 m ²	138.00
Haus 2, 2. OG, Ost, Seesicht	Kat. 2	23.9 – 25.3 m ²	147.00
Haus 2, 2. OG, Ost, Eckzimmer	Kat. 2	25.2 m ²	147.00
Haus 3, 1. OG, Süd	Kat. 2	27.4 – 28.0 m ²	147.00
Haus 3, 1. OG, Süd	Kat. 2	27.3 – 29.3 m ²	147.00
Haus 3, 1. OG, Rundbau	Kat. 2	25.6 – 26.6 m ²	147.00
Haus 3, 1. OG, Rundbau	Kat. 3	35.1 – 36.5 m ²	159.00
Haus 3, 1. OG, Süd	Kat. 3	35.9 – 36.1 m ²	159.00
Haus 3, 2. OG, Süd	Kat. 2	27.4 – 28.0 m ²	147.00
Haus 3, 2. OG, Süd	Kat. 2	27.3 - 29.3 m ²	147.00
Haus 3, 2. OG, Rundbau	Kat. 2	25.6 – 26.6 m ²	147.00
Haus 3, 2. OG, Rundbau	Kat. 3	35.1 – 36.5 m ²	159.00
Haus 3, 2. OG, Süd	Kat. 3	35.9 – 36.1 m ²	159.00
Haus 3, 3. OG, Süd	Kat. 2	26.6 – 27.6 m ²	147.00

2-er Zimmer

Haus / Stockwerk	Kategorie	Zimmergrösse	Zimmerpreis pro Bett
Haus 2, EG, Amandus	Kat. 4	27.2 m ²	129.00
Haus 2, 1. OG, Eckzimmer, Seesicht	Kat. 5	32.7 m ²	134.00
Haus 2, 2. OG, Eckzimmer, Seesicht	Kat. 5	32.7 m ²	134.00
Haus 3, 1. OG, Süd	Kat. 5	35.9 – 36.1 m ²	134.00
Haus 3, 2. OG, Süd	Kat. 5	35.9 – 36.1 m ²	134.00
Haus 3, 3. OG, Süd-Ost, Terrasse	Kat. 6	36.1 m ²	136.00
Haus 3, 3. OG, Süd, Terrasse	Kat. 6	44.3 m ²	136.00
Haus 3, 3. OG, Süd-West, Terrasse	Kat. 6	52.2 m ²	136.00

1.1.1 Vertragsgemeinden

Rabattberechtigten Gemeinden sind:

- Münsterlingen (mit Landschlacht, Scherzingen)
- Wäldi (mit Engwilen, Gunterswilen, Hattenhausen, Hefenhausen, Lipperswil, Sonterswil)

Die Einwohner dieser Gemeinden erhalten einen Rabatt von CHF 5.00 / Tag auf die Hoteltaxe.

1.2 Betreuungstaxen

1.2.1 Betreuungstaxe

Die Betreuungstaxe beträgt pauschal CHF 42.00 pro Tag für alle Pflegestufen (1 bis 12). Diese deckt sowohl Kosten für Anlässe und Veranstaltungen im Haus als auch Angebote der Aktivierungstherapie sowie Leistungen der Pflegemitarbeitenden, welche nicht als KVG-Pflegeleistungen gelten (z.B. Gespräche, Ausflüge). Die Betreuungstaxe geht zu Lasten der Bewohnenden.

1.2.2 Betreuungstaxe Demenzwohnbereich

Die Betreuung im Demenzwohnbereich Amandus wird mit einem höheren Personaleinsatz gewährleistet. Daher beträgt die Betreuungstaxe pauschal CHF 52.00 pro Tag für alle Pflegestufen (1 bis 12). Die Betreuungstaxe geht zu Lasten der Bewohnenden.

1.3 Pflorgetaxe

Die Pflorgetaxe richtet sich nach dem Pflegebedarf. Die Höhe der Pflorgetaxen wird vom Kanton Thurgau festgelegt. Kanton / Gemeinde und Krankenkasse übernehmen festgelegte Anteile; die Bewohnenden zahlen pro Pflorgetag einen Eigenanteil.

Tarifübersicht Pflorgetaxen und Betreuungstaxe (pro Person und Tag, in CHF)

Pflorgetaxen		Beitrag Krankenversicherer	Beiträge Kanton / Gemeinde	Selbstkosten Eigenanteil Bewohnende		
Tarifstufe RAI	Pflege- Normkosten ¹	KVG-Pflege	Normkosten- Pauschale	MiGe B/C über HVB ²	Eigenanteil KVG- Pflege	Betreuungstaxe
1	16.60	9.60	0.00	> HVB	7.00	42.00
2	43.90	19.20	1.70	> HVB	23.00	42.00
3	67.70	28.80	15.90	> HVB	23.00	42.00
4	85.70	38.40	24.30	> HVB	23.00	42.00
5	101.30	48.00	30.30	> HVB	23.00	42.00
6	129.70	57.60	49.10	> HVB	23.00	42.00
7	162.80	67.20	72.60	> HVB	23.00	42.00
8	180.80	76.80	81.00	> HVB	23.00	42.00
9	207.10	86.40	97.70	> HVB	23.00	42.00
10	226.70	96.00	107.70	> HVB	23.00	42.00
11	249.60	105.60	121.00	> HVB	23.00	42.00
12	279.00	115.20	140.80	> HVB	23.00	42.00

¹ Die Pflorgetaxe richtet sich nach der jeweils gültigen Pflegestufe. Die massgeblichen Pflege-Normkosten (rot markiert), der Normkostenbeitrag von Kanton/Gemeinde (blau markiert) und der Eigenanteil Bewohnende an der KVG-Pflege (grün markiert) werden jährlich im Voraus durch den Regierungsrat festgelegt.

² Die MiGe (Mittel- und Gegenstände) Liste B und Liste C werden in Einzelverrechnung von der Krankenkasse bis zum HVB (Höchstvergütungsbetrag pro Artikel) übernommen und werden von uns direkt Ihrer Krankenkasse verrechnet. Beträge über diesem HVB können dem Bewohner direkt in Rechnung gestellt werden. Für EL-Beziehende werden diese Kosten über die EL-Krankheitskosten gedeckt.

2. MÖGLICHE AUFENTHALTE

Es wird in jedem Fall eine Vorauszahlung für anfallende Kosten für Pflege- und andere Dienstleistungen in Rechnung gestellt. Die Zahlungsfrist beträgt 10 Tage oder spätestens bis zum Eintritt.

2.1 Kurzaufenthalt

Dauer	7 Tage bis 28 Tage (1 bis 4 Wochen)
Vorauszahlung	CHF 3'000.00
Kündigungsfrist	5 Tage

2.2 Überbrückungsaufenthalt

Dauer	4 bis 6 Wochen
Vorauszahlung	CHF 7'000.00
Kündigungsfrist	5 Tage

2.3 Daueraufenthalt

Dauer	unbefristet
Vorauszahlung	CHF 7'000.00
Kündigungsfrist	1 Monat, auf Mitte oder Ende eines Monats

3. ZUSATZLEISTUNGEN

		Preise in CHF
Abwesenheiten	Abzug des Verpflegungskostenanteils bei vorübergehender Abwesenheit ab dem 4. Tag	-15.00 / Tag
Alleinbenützung eines Zweibett-Zimmers	Zuschlag zur Hoteltaxe gemäss geltender Preisliste	80.00 / Tag
Aufbewahrung von Mobiliar	Kosten für Aufbewahrung von nicht gebrauchtem Mobiliar während des Aufenthaltes und/oder nach Todesfall bei uns im Schrankraum (keine Haftpflicht durch Abendfrieden); angefangene Monate werden als ganzer Monat verrechnet	30.00 / Monat
Ausserkantonale Bewohnende	Zuschlag für Bewohnende, welche Ihren Wohnsitz ausserhalb des Kantons Thurgau haben.	10.00 / Tag
Austritt	Endreinigung, pauschal Entsorgung Mobiliar, Gegenstände und Kleider	250.00 / Bewohnende 60.00 / h
Arzt	Es besteht freie Arztwahl. (Rückerstattung durch die Krankenkassen gemäss KVG)	-
Eintrittspauschale	Administrationsgebühr	250.00 / Bewohner
Externe Dienstleister (Termin nach Vereinbarung)	Coiffeur Physio- und Ergotherapie (nur nach ärztlicher Verordnung) Podologie	Gemäss Preisliste der externen Dienstleister
Internetanschluss	Nutzung über den Internetanschluss im Zimmer (Netzwerkdose)	25.00 / Monat
Medikamente / Pflegematerial	Medikamente und Pflegematerial (Rückerstattung durch die Krankenkassen gemäss KVG)	nach Aufwand
Näharbeiten	Näh- und Flickarbeiten an persönlichen Kleidungsstücken	48.00 / h
Persönliche Hygieneartikel	Wir führen einige Produkte für den täglichen Gebrauch.	gemäss Preisliste
Persönliche Wäsche	Für die Organisation der persönlichen Wäscheversorgung werden alle Kleidungsstücke durch uns bezeichnet.	10.00 / 10-er Bogen
Pflegerische Hilfsmittel	Miete oder Kauf nicht heimüblicher Hilfsmittel (z.B. Spezialrollstuhl etc.)	nach Aufwand
	Wechseldruckmatratze	8.30 CHF / Tag
Post	Können Bewohnende die Post nicht selber empfangen, wird jeglicher Posteingang kostenpflichtig an den vereinbarten Empfänger nachgesandt.	gemäss Preisliste Post zzgl. 2.00 / Sendung
Reservationsgebühr	Freihalten Ihres Wunschzimmers bis zum Eintritt, pro Person. Wir halten das Zimmer maximal 10 Tage frei.	80.00 / Tag
Sonderreinigungen	Reinigung von persönlich mitgebrachten Gegenständen (z.B. Teppich, Polstermöbel etc.)	60.00 / h
Telefon (in Miete)	Miete eines Telefonapparates, Telefonanschluss und Gesprächstaxen in der Schweiz, pauschal	25.00 / Monat
	Gesprächstaxen ins Ausland (darüber hinausgehende Kosten werden separat in Rechnung gestellt).	10.00 / Monat
Tierhaltung	Mehraufwand für Spezialreinigung gemäss separater Vereinbarung	5.00 / Tag
	Transport: Mit unserem hauseigenen PW oder rollstuhlgeeigneten Bus Nur Stadtfahrt	gemäss Preisliste kostenlos
Fahrdienst	Stadtfahrt mit Einkauf im Auftrag des Bewohners	5.00 / Bewohner und Auftrag
	Begleitung zu externem Termin: Pflegepersonal	60.00 / h
	Wartezeit bei externem Termin: Chauffeur	50.00 / h
Leistungsverrechnung bei vorzeitigem Austritt oder im Todesfall	Bei Austritt endet die Verrechnung der Pflege- und Betreuungstaxe mit dem Austrittstag. Dies Hoteltaxe wird hingegen für weitere 5 Tage (oder bis zum Ablauf der Kündigungsfrist) verrechnet inkl. Reduktion des Verpflegungskostenanteils ab dem 4. Tag. Wird das Zimmer früher geräumt und kann es auch früher wieder belegt werden, erfolgt die Verrechnung der Hoteltaxe nur bis einschliesslich dem Tag vor Beginn der neuen Belegung.	-
Leistungen für sozialmedizinische Abklärung	Unterstützung bei behördlichen Anträgen (Hilflosenentschädigung, Ergänzungsleistung etc.) > 15 Minuten	60.00 / h
Todesfallpauschale	Leistungen im Todesfall intern, pauschal	250.00
	Leistungen im Todesfall extern, pauschal	150.00
TV-Gerät (in Miete)	Miete eines Fernsehgerätes (Kabelanschluss), inkl. Empfangsgebühr	25.00 / Monat
Technische Dienstleistungen	Besondere Dienstleistungen (z.B. Bilder aufhängen, PC-Support etc.) > 15 Minuten	60.00 / h
Verlust Schlüssel	Verlust des Zimmer- und Wertsachenfachschlüssels (Kaba Star)	55.00 / Stück
Zimmerwechsel	Grundreinigung des Zimmers, pauschal (im Falle eines Zimmerwechsels auf Wunsch des Bewohners)	250.00 / Bewohner
Zimmer-Service	Servieren von Mahlzeiten im Zimmer aus Komfortgründen	5.00 / Mahlzeit

Für weitere Informationen verweisen wir auf die Vereinbarung Ihres Aufenthaltes, sowie auf das Dokument "Informationen von A – Z, Wohnen & Leben im Abendfrieden".